



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller** AfD
vom 21.07.2019

Zunahme der Repression gegen Goldkauf

Der Focus hält fest: „Seit Mitte 2017 wird der Kampf gegen Gold plötzlich intensiviert. Die EU hat darauf mit immer neuen Richtlinien reagiert, woraufhin am 26.06.2017 ein neues Geldwäschegesetz in Deutschland in Kraft getreten ist. Dadurch sank der Schwellenbetrag von 15.000 Euro um ein Drittel auf 10.000 Euro. Die Begründung der EU und der Bundesregierung war wie immer die gleiche: Es müssten Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bekämpft werden ... Dennoch hat die Bundesregierung nun noch einmal nachgelegt. ‚Der Schwellenbetrag, ab dem Güterhändler geldwäscherechtlichen Pflichten unterliegen, soll in Bezug auf den Edelmetallhandel abgesenkt werden ... Die im Gesetzentwurf avisierte Schwelle von 2.000 Euro zielt darauf ab, diesen Umgehungshandel zu unterbinden bzw. signifikant zu beschränken.‘ ... Jedermann sollte klar sein: Bis zum Verbot des anonymen Kaufs von Gold oder anderen Edelmetallen fehlt damit nur noch ein einziger Schritt.“ (https://www.focus.de/finanzen/boerse/auf-druck-der-eu-seit-einigen-jahren-bekaempft-deutschland-den-bargeldlosen-gold-kauf-immer-staerker_id_10921154.html)

Die Begründung, mit der zunehmenden Repression gegen Goldkäufer Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu erschweren, wirkt aus mindestens den folgenden drei Gründen schwer nachvollziehbar: Erstens wurde nach der derzeitigen Informationslage der Verkauf des „Ibiza-Videos“, mit dessen Hilfe sogar die Regierung Österreichs erfolgreich gestürzt wurde, durch den/die Inhaber Münchener Konsic GmbH mithilfe einer Anwaltskanzlei in Berlin durchgeführt, die einen Vertrag zum Verkauf des Videos aufsetzte. Dieser Vertrag regelte wohl die Übergabe des Videos auf der einen Seite gegen eine Zahlung des Kaufpreises von ca. 600.000 Euro in Krügergoldmünzen auf der anderen Seite, und das bei einem gesetzlichen Meldeschwellwert von 10.000 Euro. Bisher scheint es so, dass die Herkunft dieser 600.000 Euro in Krügergoldmünzen durch die Behörden nicht nachvollzogen werden kann.

Zweitens ist es ausweislich einer Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD), vgl. Drs. 18/2094 vom 12.07.2019, in Deutschland offenbar überhaupt kein Problem, Milliarden von Euro auch zum Zweck der Geldwäsche und Terrorfinanzierung z.B. mithilfe des „Hawala“-Systems an allen Kontrollen vorbei zu verschieben: „Jedoch enthalten die bei der BaFin im Rahmen der Registrierung eingereichten Informationen keine expliziten Angaben dazu, ob ein Finanztransfergeschäft nach dem Hawala-Grundprinzip durchgeführt wird. Deshalb können keine Angaben zur Anzahl der offiziell registrierten Agenten, die ggf. Finanztransfergeschäfte nach dem Hawala-Prinzip durchführen, sowie zu den Summen der durch diese Personen transferierten Gelder gemacht werden. Bundesweit sind derzeit 5.069 aktive Agenten bei der BaFin nach dem ZAG registriert, welche alle Finanztransfergeschäfte ausüben“. Die „Welt“ fasst zusammen: „Ein verschwiegene System, das auch Drogenhändler und Terrornetzwerke nutzen ... Ohne Möglichkeit der Überwachung, vorbei an Banken, Zollämtern und Steuerbehörden.“ (<http://www.welt.de/politik/ausland/artikel149961276/So-funktioniert-der-geheimste-Geldtransfer-der-Welt.html>)

Drittens weigert sich die Bundesregierung ausweislich einer Studie des Verfassungsschutzes der Hansestadt Hamburg, die finanzielle Unterstützung der Terrororganisation Hamas mithilfe deutscher Moscheen und „Kulturvereine“ zu unterbinden, wie die

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Jerusalem Post mitteilt: „In Germany there are currently about 30 known cultural and mosque associations in which a clientele regularly meets that is close to Hezbollah or its ideology,' the agency wrote this past week ... According to the 282-page document reviewed by The Jerusalem Post, 'The collection of donations is one of the most important tasks of the associations' where Hezbollah operatives meet ... The report says there are 30 Hezbollah supporters in Hamburg and a total of 1,050 Hezbollah supporters across Germany, the latter figure confirmed by additional German intelligence data ... Richard Grenell responded to Issacharoff's tweet by stating, 'Agree. Hezbollah is hunting for money in Europe. Ignoring them is what they want. Secret money laundering, front companies, phony transfers ... German Chancellor Angela Merkel has vehemently rejected a full ban of Hezbollah in Germany.'“(<https://www.jpost.com/International/Islamic-Terrorism/Terrorist-group-Hezbollah-linked-to-30-mosquescenters-in-Germany-595545>)

In der Bevölkerung ist darüber hinaus die Überzeugung verbreitet, dass eine zunehmende Repression gegen Goldkäufer als sicherer Indikator für eine nahende Währungsreform gelesen werden kann.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Senkung des Schwellenbetrags von 15.000 Euro auf 10.000 Euro:
 - 1.1 An welchem Datum hat die Staatsregierung erstmals davon Kenntnis erhalten, dass die Meldeschwelle für Goldkäufe in einem dann am 26.06.2017 abgeänderten Geldwäschegesetz von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abgesenkt werden soll?
 - 1.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnis nach 1.1 z. B. über den Bundesrat auf der Bundesebene ergriffen, um diese Absenkung der Meldeschwelle für Goldkäufe von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken oder zu revidieren?
 - 1.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnis nach 1.1 z. B. über den Bundesrat und die Bundesebene auf der EU-Ebene ergriffen, um diese Absenkung der Meldeschwelle für Goldkäufe von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken oder zu revidieren?
2. Weitere Repression gegen Goldkäufer 2020:
 - 2.1 An welchem Datum hat die Staatsregierung davon erstmals Kenntnis erhalten, dass die Meldeschwelle für Goldkäufer noch weiter auf 2.000 Euro abgesenkt werden soll?
 - 2.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnis nach 2.1 z. B. über den Bundesrat auf der Bundesebene oder der EU-Ebene ergriffen, um diese Absenkung der Meldeschwelle auf 2.000 Euro zu verhindern oder auf einen höheren Betrag festzulegen?
 - 2.3 Welche zusätzlichen Auflagen sieht dieses Vorhaben für die Goldhändler vor, wie z. B. zusätzliche Prüfpflichten, Dokumentationspflichten, Identitätsnachweise, Verschärfung von Sorgfaltspflichten (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?
3. Gliederung der Goldkäufe:
 - 3.1 Für welchen Wert wurde seit 2014 Gold in Bayern bzw. nach Kenntnis der Staatsregierung deutschlandweit gekauft?
 - 3.2 Wie zergliedern sich die in 3.1 abgefragten Käufe (bitte Anzahl der einzelnen Käufe in den Schwellen zu je 1.000 Euro bis zu den Meldeschwellen 15.000 Euro; 10.000 Euro; 2.000 Euro sowie pauschal über den für die jeweiligen Jahre geltenden Meldeschwellen aufschlüsseln)?
 - 3.3 Durch welche der seit 1 abgefragten Meldesysteme wurde der Eingang von 600.000 Euro in Krügergoldmünzen bei dem Gesellschafter der Konsic GmbH München, Sonnenstraße 6, in den letzten 36 Monaten identifiziert?
4. Begründung zur Absenkung der Meldeschwellen:
 - 4.1 Wie viele Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäsche durch Edelmetallkäufe wurden in Bayern bzw. nach Kenntnis der Staatsregierung bundesweit in den Jahren seit 2014 jährlich registriert (bitte Gesamtzahl angeben und die Anzahl der Tatkomplexe, die nach Einschätzung der zuständigen Behörden zusammengefasst werden können)?
 - 4.2 Wie viele Verfahren resultierten aus den in 4.1 abgefragten Meldungen (bitte nach Geldwäsche und/oder Terrorfinanzierung aufschlüsseln)?

5. Moscheen und Kulturvereine der Hamas als Infrastruktur zur Terrorfinanzierung:
 - 5.1 Seit welchem Zeitpunkt ist der Staatsregierung bekannt, dass der Verfassungsschutz der Hansestadt Hamburg ein 282-seitiges Dossier über die Finanzierung der von den USA als Terrororganisation klassifizierten Hamas über Moscheen und „Kulturinstitute“ in Deutschland verfasst hat?
 - 5.2 In welchen Landkreisen/Städten Bayerns liegen die in dem in 5.1 abgefragten Dossier aufgeführten Moscheen und Kulturinstitute (bitte die Städte/Landkreise angeben)?
 - 5.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung auf einem der ihr zur Verfügung stehenden Wege ergriffen, um die Kanzlerin von ihrer Haltung „German Chancellor Angela Merkel has vehemently rejected a full ban of Hezbollah in Germany“ abzubringen, um hierdurch den deutschen/bayerischen Anteil der Finanzierung des Terrors der Hisbollah gegen Israel zu beenden (bitte insbesondere Stellung beziehen zu einer theoretisch möglichen Bundesratsinitiative oder z. B. zu einem Vorstoß auf der Innenministerkonferenz)?
6. Unkontrollierte Geldtransfers mithilfe des „Hawala“-Systems:
 - 6.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um in Bayern und im Bund das Hawala-Geldtransfersystem, ein „verschwiegenes System, das auch Drogenhändler und Terrornetzwerke nutzen ... Ohne Möglichkeit der Überwachung, vorbei an Banken, Zollämtern und Steuerbehörden“, zu bekämpfen?
 - 6.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass mithilfe des Hawala-Geldtransfersystems nicht Drogenhandel, Geldwäsche, Terrorfinanzierung etc. betrieben wird?
 - 6.3 Aus welchen Gründen ermöglicht es die Staatsregierung – insbesondere Ausländern – in Bayern und mangels Bundesratsinitiativen in Deutschland, ein Hawala-Geldtransfersystem zu betreiben, zu dem sie „keine Angaben zur Anzahl der offiziell registrierten Agenten, die ggf. Finanztransfersgeschäfte nach dem Hawala-Prinzip durchführen, sowie zu den Summen der durch diese Personen transferierten Gelder“ machen kann?
7. Plausibilität der Argumentation:
 - 7.1 Ist die Aussage des US-Botschafters Richard Grenell „Hezbollah is hunting for money in Europe. Ignoring them is what they want“, also dass die Bundesregierung und die Länderregierungen bei der Terrorfinanzierung der Hamas ganz bewusst initiativlos bleiben und damit bei der Terrorfinanzierung ganz bewusst wegschauen, zutreffend (bitte begründen)?
 - 7.2 Ist die Aussage der Staatsregierung bezogen auf das Hawala-Geldtransfersystem „Deshalb können keine Angaben ... zu den Summen der durch diese Personen transferierten Gelder gemacht werden“ auch dahin gehend zutreffend verstanden, dass die Staatsregierung völlig ahnungslos darüber ist, welche durch das Hawala-Geldtransfersystem bewegten Summen der Geldwäsche bzw. der Terrorfinanzierung dienen (bitte begründen)?
 - 7.3 Sind die Abfragen aus 7.1 und/oder 7.2 dahin gehend zutreffend verstanden, dass es mindestens auf diesen beiden Wegen möglich ist, von Bayern und damit auch von Deutschland aus außerhalb des Radars zur Überwachung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung Letztere dennoch völlig unbeobachtet und damit völlig ungehindert durch staatliche Autoritäten zu praktizieren?
8. Verhältnismäßigkeit:
 - 8.1 Hält die Staatsregierung es für verhältnismäßig, mindestens die in 5 bis 7 abgefragten beiden Kanäle der Geldwäsche und Terrorfinanzierung auch für nach oben unbegrenzte Geldsummen offen zu halten, auf der anderen Seite es den Bürgern jedoch zu verbieten, sich selbst und von selbst verdientem Geld anonym Gold im Wert von über 2.000 Euro zu kaufen?
 - 8.2 Wie glaubt die Staatsregierung es der Bevölkerung vermitteln zu können, dass sie es z. B. durch Bundesratsinitiativen nicht verhindert, dass jeder Einheimische pauschal und undifferenziert in Terrorfinanzierungsverdacht geraten soll, der z. B. für 2.001 Euro Goldmünzen kauft, und i. d. R. Nichteinheimische überhaupt nicht unter Terrorfinanzierungsverdacht geraten können, wenn sie Zigtausende an Euro z. B. mithilfe des Hawala-Systems z. B. über eine Moschee oder einen „Kulturverein“ z. B. an die Hamas transferieren?

- 8.3 Sind der Staatsregierung Planspiele/Pläne/Vorhaben übergeordneter Stellen, wie z. B. auf Bundesebene oder EU-Ebene oder des IWF etc. bekannt, die eine Geldentwertung von über 2 Prozent Inflation pro Jahr mindestens nicht verhindern würden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (Fragen 4.2, 6.1 und 6.2), dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Fragen 3.1, 3.2, 6.1 und 8.3) und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Fragenkomplexe 6, 7 und 8)

vom 16.09.2019

- 1. Senkung des Schwellenbetrags von 15.000 Euro auf 10.000 Euro:**
1.1 An welchem Datum hat die Staatsregierung erstmals davon Kenntnis erhalten, dass die Meldeschwelle für Goldkäufe in einem dann am 26.06.2017 abgeänderten Geldwäschegesetz von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abgesenkt werden soll?

Hierzu kann kein verlässlicher Termin angegeben werden.

- 1.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnis nach 1.1 z. B. über den Bundesrat auf der Bundesebene ergriffen, um diese Absenkung der Meldeschwelle für Goldkäufe von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken oder zu revidieren?**
1.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnis nach 1.1 z. B. über den Bundesrat und die Bundesebene auf der EU-Ebene ergriffen, um diese Absenkung der Meldeschwelle für Goldkäufe von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken oder zu revidieren?

Seitens der Staatsregierung wurden keine Initiativen ergriffen, um die Absenkung der Meldeschwelle für Goldkäufe von 15.000 Euro auf 10.000 Euro abzusenken oder zu revidieren.

- 2. Weitere Repression gegen Goldkäufer 2020:**
2.1 An welchem Datum hat die Staatsregierung davon erstmals Kenntnis erhalten, dass die Meldeschwelle für Goldkäufer noch weiter auf 2.000 Euro abgesenkt werden soll?

Ein verlässliches Datum kann nicht genannt werden. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/843), der die Absenkung des Schwellenbetrags für den Edelmetallhandel auf 2.000 Euro vorsieht, wurde mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20.05.2019 an die Länder versandt.

- 2.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit ihrer Kenntnis nach 2.1 z. B. über den Bundesrat auf der Bundesebene oder der EU-Ebene ergriffen, um diese Absenkung der Meldeschwelle auf 2.000 Euro zu verhindern oder auf einen höheren Betrag festzulegen?**

Seitens der Staatsregierung wurden keine Initiativen ergriffen, um die Absenkung des Schwellenbetrags zu verhindern.

- 2.3 Welche zusätzlichen Auflagen sieht dieses Vorhaben für die Goldhändler vor, wie z.B. zusätzliche Prüfpflichten, Dokumentationspflichten, Identitätsnachweise, Verschärfung von Sorgfaltspflichten (bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?**

Keine, da nur der Betrag herabgesetzt wird.

3. Gliederung der Goldkäufe:

- 3.1 Für welchen Wert wurde seit 2014 Gold in Bayern bzw. nach Kenntnis der Staatsregierung deutschlandweit gekauft?**
- 3.2 Wie zergliedern sich die in 3.1 abgefragten Käufe (bitte Anzahl der einzelnen Käufe in den Schwellen zu je 1.000 Euro bis zu den Meldeschwellen 15.000 Euro; 10.000 Euro; 2.000 Euro sowie pauschal über den für die jeweiligen Jahre geltenden Meldeschwellen aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

- 3.3 Durch welche der seit 1 abgefragten Meldesysteme wurde der Eingang von 600.000 Euro in Krügerrand-Goldmünzen bei dem Gesellschafter der Konsic GmbH München, Sonnenstraße 6, in den letzten 36 Monaten identifiziert?**

Bei der Konsic GmbH handelt es sich nicht um einen Güterhändler i. S. d. §2 Abs. 1 Nr. 16 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG). Ausweislich der Angaben zur Konsic GmbH im Handelsregister erbringt diese vielmehr Dienstleistungen für Konzernsicherheit/Sicherheitsberatung.

4. Begründung zur Absenkung der Meldeschwellen:

- 4.1 Wie viele Meldungen wegen Verdachts auf Geldwäsche durch Edelmetallkäufe wurden in Bayern bzw. nach Kenntnis der Staatsregierung bundesweit in den Jahren seit 2014 jährlich registriert (bitte Gesamtzahl angeben und die Anzahl der Tatkomplexe, die nach Einschätzung der zuständigen Behörden zusammengefasst werden können)?**

Hierzu liegen keine verlässlichen statistischen Daten vor.

- 4.2 Wie viele Verfahren resultierten aus den in 4.1 abgefragten Meldungen (bitte nach Geldwäsche und/oder Terrorfinanzierung aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine verlässlichen statistischen Daten vor. Entsprechende Angaben könnten nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand eruiert werden.

5. Moscheen und Kulturvereine der Hamas als Infrastruktur zur Terrorfinanzierung:

- 5.1 Seit welchem Zeitpunkt ist der Staatsregierung bekannt, dass der Verfassungsschutz der Hansestadt Hamburg ein 282-seitiges Dossier über die Finanzierung der von den USA als Terrororganisation klassifizierten Hamas über Moscheen und „Kulturinstitute“ in Deutschland verfasst hat?**
- 5.2 In welchen Landkreisen/Städten Bayerns liegen die in dem in 5.1 abgefragten Dossier aufgeführten Moscheen und Kulturinstitute (bitte die Städte/Landkreise angeben)?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zu dem angefragten Dossier vor.

- 5.3 Welche Initiativen hat die Staatsregierung auf einem der ihr zur Verfügung stehenden Wege ergriffen, um die Kanzlerin von ihrer Haltung „German Chancellor Angela Merkel has vehemently rejected a full ban of Hezbollah in Germany“ abzubringen, um hierdurch den deutschen/bayerischen Anteil der Finanzierung des Terrors der Hisbollah gegen Israel zu beenden (bitte insbesondere Stellung beziehen zu einer theoretisch möglichen Bundesratsinitiative oder z. B. zu einem Vorstoß auf der Innenministerkonferenz)?**

Die Staatsregierung sieht davon ab, zu mit der Fragestellung intendierten politischen Bewertungen Stellung zu nehmen.

- 6. Unkontrollierte Geldtransfers mithilfe des „Hawala“-Systems:**
- 6.1 Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um in Bayern und im Bund das Hawala-Geldtransfersystem, ein „verschwiegenes System, das auch Drogenhändler und Terrornetzwerke nutzen ... Ohne Möglichkeit der Überwachung, vorbei an Banken, Zollämtern und Steuerbehörden“, zu bekämpfen?**
- 6.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass mithilfe des Hawala-Geldtransfersystems nicht Drogenhandel, Geldwäsche, Terrorfinanzierung etc. betrieben wird?**

Entsprechende Straftaten werden bei Bekanntwerden konsequent verfolgt. Im Übrigen ist das Hawala-Geldtransfersystem als Finanztransfergeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz – ZAG) unter einen Erlaubnisvorbehalt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellt. Wer gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, ohne entsprechende Erlaubnis derartige Zahlungsdienste erbringt, macht sich strafbar (§ 63 Abs. 1 Nr. 4 ZAG).

Entsprechende Straftaten werden bei Bekanntwerden ebenfalls konsequent verfolgt. Daneben hat die BaFin „im Rahmen ihrer gefahrenabwehrrechtlich-präventiven Eingriffskompetenzen die Befugnis, gegen unerlaubt tätige Hawaladare mittels Untersagung des Geschäftsbetriebs vorzugehen. Die behördliche Untersagung ist zwangsgeldbewehrt mit einem Rahmen von bis zu 2,5 Mio. Euro.“ (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 19.07.2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stefan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP; BT-Drs. 19/11764).

- 6.3 Aus welchen Gründen ermöglicht es die Staatsregierung – insbesondere Ausländern – in Bayern und mangels Bundesratsinitiativen in Deutschland, ein Hawala-Geldtransfersystem zu betreiben, zu dem sie „keine Angaben zur Anzahl der offiziell registrierten Agenten, die ggf. Finanztransfergeschäfte nach dem Hawala-Prinzip durchführen, sowie zu den Summen der durch diese Personen transferierten Gelder“ machen kann?**

Die Frage bezieht sich offenkundig auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.05.2019 zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 01.03.2019 (Drs. 18/2094). Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Im Übrigen sieht die Staatsregierung davon ab, zu mit der Fragestellung intendierten politischen Bewertungen Stellung zu nehmen.

- 7. Plausibilität der Argumentation:**
- 7.1 Ist die Aussage des US-Botschafters Richard Grenell „Hezbollah is hunting for money in Europe. Ignoring them is what they want“, also dass die Bundesregierung und die Länderregierungen bei der Terrorfinanzierung der Hamas ganz bewusst initiativlos bleiben und damit bei der Terrorfinanzierung ganz bewusst wegschauen, zutreffend (bitte begründen)?**

Die Staatsregierung sieht davon ab, angebliche Äußerungen des US-Botschafters zu bewerten.

- 7.2 Ist die Aussage der Staatsregierung bezogen auf das Hawala-Geldtransfersystem „Deshalb können keine Angaben ... zu den Summen der durch diese Personen transferierten Gelder gemacht werden“ auch dahin gehend zutreffend verstanden, dass die Staatsregierung völlig ahnungslos darüber ist, welche durch das Hawala-Geldtransfersystem bewegten Summen der Geldwäsche bzw. der Terrorfinanzierung dienen (bitte begründen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6.3 verwiesen.

- 7.3 Sind die Abfragen aus 7.1 und/oder 7.2 dahin gehend zutreffend verstanden, dass es mindestens auf diesen beiden Wegen möglich ist, von Bayern und damit auch von Deutschland aus außerhalb des Radars zur Überwachung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung Letztere dennoch völlig unbeobachtet und damit völlig ungehindert durch staatliche Autoritäten zu praktizieren?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6.2 verwiesen.

8. Verhältnismäßigkeit:

- 8.1 Hält die Staatsregierung es für verhältnismäßig, mindestens die in 5 bis 7 abgefragten beiden Kanäle der Geldwäsche und Terrorfinanzierung auch für nach oben unbegrenzte Geldsummen offen zu halten, auf der anderen Seite es den Bürgern jedoch zu verbieten, sich selbst und von selbst verdientem Geld anonym Gold im Wert von über 2.000 Euro zu kaufen?**

Die Frage geht von der unzutreffenden Prämisse aus, dass grenzüberschreitende Geldtransfers unkontrolliert möglich seien. Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2 ausgeführt, unterliegen Finanztransfersgeschäfte wie das Hawala-System den Regularien des Zahlungsdienststeuergesetzes, dessen Vollzug der BaFin obliegt.

- 8.2 Wie glaubt die Staatsregierung es der Bevölkerung vermitteln zu können, dass sie es z.B. durch Bundesratsinitiativen nicht verhindert, dass jeder Einheimische pauschal und undifferenziert in Terrorfinanzierungsverdacht geraten soll, der z.B. für 2.001 Euro Goldmünzen kauft, und i.d.R. Nicht-einheimische überhaupt nicht unter Terrorfinanzierungsverdacht geraten können, wenn sie Zigtausende an Euro z.B. mithilfe des Hawala-Systems z.B. über eine Moschee oder einen „Kulturverein“ z.B. an die Hamas transferieren?**

Die Staatsregierung sieht davon ab, zu mit der Fragestellung intendierten politischen Bewertungen Stellung zu nehmen.

- 8.3 Sind der Staatsregierung Planspiele/Pläne/Vorhaben übergeordneter Stellen, wie z.B. auf Bundesebene oder EU-Ebene oder des IWF etc. bekannt, die eine Geldentwertung von über 2 Prozent Inflation pro Jahr mindestens nicht verhindern würden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.